

## Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019

### Protokoll

Ort	Gemeindezentrum Brüelmatt Saal A
Zeit	19:50 Uhr bis 20:30 Uhr
Vorsitz	Ernst Brand, Präsident der Primarschulpflege
Protokoll	Renata Buol, Leiterin Schulverwaltung
Stimmzähler	Bettina Gutmann, Sennhüttenstrasse 33B, 8903 Birmensdorf Fredy Zürcher, Stallikonerstrasse 42, 8903 Birmensdorf
Anwesend	Stimmberechtigte 83 PresseAZ Limmattaler Zeitung, Alex Rudolf
Abwesend	Patrick Schmid, Ressortvorsteher Infrastruktur

### Traktanden

1. Bauabrechnung Schulhaus Haldenacher
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2018
3. Gebührenverordnung
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

### Eröffnung

Der Präsident der Primarschulpflege Ernst Brand eröffnet die Versammlung mit den Hinweisen auf

- die innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden erfolgte Ankündigung des beleuchtenden Berichtes im "birmensdorfer 21/2019" und auf der Homepage der politischen Gemeinde
- die Auflage der Akten nach gesetzlichen Vorschriften

Zu Einladung, Ankündigung, Aktenauflage und Stimmregister erfolgen keine Einwendungen. Das Stimmrecht von anwesenden Personen wird nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und in globo gewählt:

- Bettina Gutmann, Sennhüttenstrasse 33B, 8903 Birmensdorf
- Fredy Zürcher, Stallikonerstrasse 42, 8903 Birmensdorf

Der Präsident der Primarschulpflege weist darauf hin, dass allfällige Einwendungen zur Geschäftsführung oder zur Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen sofort anzubringen sind.

Die Versammlung genehmigt die Traktandenliste in der vorliegenden Form.

## 1. Bauabrechnung Schulhaus Haldenacher

Ernst Brand erläutert die Bauabrechnung des Schulhauses Haldenacher. Die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde stimmten am 8. März 2015 an der Urne für den Neubau des Schulhauses Haldenacher über einen Kredit von CHF 13'630'000.00 und den Übertrag des Landanteils von CHF 3'216'000.00 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Buchwert) ab. Bei einer Stimmbeteiligung von 44.64 % sprachen sich 1'220 Stimmberechtigte für die Vorlage aus; 495 Stimmberechtigten legten ein Nein in die Urne.

Der Spatenstich fand am 25. September 2015 statt. Die Bauarbeiten dauerten knapp zwei Jahre, und der Neubau wurde auf Beginn des Schuljahres 2017/2018 in Betrieb genommen. Am 1./2. September 2017 wurde das neue Schulhaus mit einem grossen Fest eingeweiht.

**Die Bauabrechnung zeigt folgendes Bild:**

BKP		Bauabrechnung	Kostenschätzung
0	Grundstück	314.00	3'217'000
1	Vorbereitungsarbeiten	73'551.05	338'000
2	Gebäude	7'986'703.65	8'921'000
4	Umgebung	641'454.10	917'000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	2'622'130.30	3'777'000
6	Reserve	0.00	532'000
9	Ausstattung	809'675.80	544'000
	Übertragung Landanteil		- 3'216'000
	Projektierungskredit vom 15. Februar 2011		- 750'000
	Planungskredit vom 10. Juni 2014		- 650'000
	Total	12'133'828.90	13'630'000

### Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Abrechnung betreffend den Bau des Schulhauses Haldenacher zu genehmigen.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Schulhaus Haldenacher geprüft.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt sie der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

### Abstimmungen durch Handerheben

In der Abstimmung wird der Antrag Bauabrechnung Schulhaus Haldenacher von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

## 2. Genehmigung Jahresrechnung 2018

Zusätzlich zum Beleuchtenden Bericht erläutert die Finanzvorsteherin, Jacqueline Lieberherr die Vorlage anhand einer PowerPoint Präsentation.

### Laufende Rechnung

<b>0</b>	<b>Behörden und Verwaltung</b> Legislative		
		<b>Rechnung 2018</b>	Budget 2018
Aufwand		<b>8'306'60</b>	12'000
Ertrag		<b>0</b>	0
Nettoaufwand		<b>8'306.60</b>	12'000

<b>2</b>	<b>Bildung</b> Kindergarten / Primarschule / Tagesstrukturen / Musikschule / Schulliegenschaften und -anlagen / Volksschule Sonstiges / Schulverwaltung / Sonderschulung		
		<b>Rechnung 2018</b>	Budget 2018
Aufwand		<b>10'173'504.65</b>	9'921'300
Ertrag		<b>1'030'118.70</b>	880'400
Nettoaufwand		<b>9'143'385'94</b>	9'040'900

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b> Schulgesundheitsdienst		
		<b>Rechnung 2018</b>	Budget 2018
Aufwand		<b>51'237.90</b>	61'100
Ertrag		<b>0</b>	0
Nettoaufwand		<b>51'237.90</b>	61'100

<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b> Kinderkrippen "Spielgruppe plus"	
	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>
Aufwand	<b>36'257.35</b>	31'100
Ertrag	<b>18'289.95</b>	26'000
Nettoaufwand	<b>17'967.40</b>	5'100

<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b> Gemeindesteuern / Finanzausgleich / Anteil CO2-Abgabe / Liegenschaften Finanzvermögen / Abschreibungen	
	<b>Rechnung 2018</b>	<b>Budget 2018</b>
Aufwand	<b>1'487'019.65</b>	1'878'700
Ertrag	<b>9'789'418.00</b>	9'874'900
Nettoergebnis	<b>8'302'398.35</b>	7'996'200
Es wurden 0.1 Millionen Franken weniger Steuern eingenommen als budgetiert.		

**Investitionsrechnung**

	<b>Jahresrechnung 2018</b>
Projekte und Massnahmen	954'322.10
Schulmobiliar	31'184.85
Nettoergebnis	985'506.95

**Bilanz per 31. Dezember 2018**

<b>Aktiven</b>	<b>13'997'077.59</b>
Finanzvermögen	3'811'977.59
Verwaltungsvermögen	10'185'100.00
<b>Passiven</b>	<b>13'997'077.59</b>
Fremdkapital	7'991'308.35
Eigenkapital	6'005'769.24

**Antrag der Primarschulpflege**

Die Primarschulpflege Birmensdorf beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 918'499.49 Franken zu genehmigen.

**Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Revisionsstelle Baumgartner & Wüst GmbH, Brütisellen hat die Jahresrechnung 2018 der Primarschulgemeinde Birmensdorf finanztechnisch geprüft und dabei festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen,
- die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung finanzpolitisch geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen. Auf das Verlesen des zustimmenden Abschieds der RPK wird verzichtet.

**Abstimmungen durch Handerheben**

In der Abstimmung wird der Antrag der Primarschulpflege einstimmig angenommen. Die Jahresrechnung 2018 der Primarschulgemeinde Birmensdorf wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

### **3. Gebührenverordnung**

Ernst Brand erläutert die Gebührenverordnung. Gebühren sind öffentliche Abgaben. Sie müssen von den Privaten für bestimmte staatliche Leistungen bezahlt werden und dürfen höchstens kostendeckend sein.

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlte ab diesem Zeitpunkt eine genügende Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung. Die Schulgemeinden sind seit dem Wegfall der erwähnten Verordnung gehalten, selbst Rechtsgrundlagen zu schaffen, um Gebühren erheben zu dürfen.

Für den Erlass der Vollzugsbestimmungen zur Gebührenverordnung ist die Primarschulpflege verantwortlich. Diese wird Änderungen vornehmen, wenn dies erforderlich ist bzw. wenn sich das Umfeld entsprechend verändert hat.

Die Gebührenverordnung gliedert sich in allgemeine Bestimmungen, die einzelnen Gebühren und in die Übergangs- und Schlussbestimmungen. Im ersten Teil werden die Gebührenpflicht und die Bemessungsgrundlagen sowie Inkassobestimmungen festgelegt. Unter den einzelnen Gebührenarten sind z.B. Schreibgebühren, Benützungsgebühren für Sportanlagen, freiwillige Angebote oder die schulergänzende Betreuung enthalten. Die Übergangs- und Schlussbestimmungen regeln die Anwendung, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung und die Aufhebung bisheriger Bestimmungen.

#### **Antrag der Primarschulpflege**

Die Primarschulpflege Birmensdorf beantragt der Gemeindeversammlung den Erlass der Gebührenverordnung der Primarschulgemeinde Birmensdorf.

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat den Antrag zur Genehmigung der Gebührenverordnung der Primarschulgemeinde Birmensdorf geprüft. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung empfiehlt sie der Gemeindeversammlung, diesen Antrag zu genehmigen.

#### **Abstimmungen durch Handerheben**

In der Abstimmung wird der Antrag Genehmigung der Gebührenverordnung von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

### **4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen im Sinne des § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

## **Offizieller Schluss der Versammlung**

Der Präsident Ernst Brand fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Danach weist der Präsident auf das Recht zur Protokolleinsicht, die Protokollpublikation auf der Homepage der Primarschule und sowie das Rechtsmittel gegen die von der Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse hin.

Die Versammlung wird durch den Präsidenten der Primarschulpflege formell geschlossen.

Für die Richtigkeit dieses Beschluss-Protokolls

Präsident

Leiterin Schulverwaltung

Ernst Brand

Renata Buol

Birmensdorf, 24. Juni 2019